



**Nr. 1213**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 26.04.2018*

**Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften  
an der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 20.02.2018 beschlossene und am 18.04.2018 genehmigte Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Promotionsordnung tritt am 27.04.2018 in Kraft.

## **Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig**

Die Promotionsordnung der Fakultät für Lebenswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 2.11.2016 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1125) wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 20.02.2018 wie folgt geändert:

### **I.**

1. In § 1 Abs. 3 Buchstabe c wird das Wort „an“ im Anschluss an die Wortfolge „die erfolgreiche Teilnahme an“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:  
„Das für Promotionen zuständige Mitglied des Dekanats vermittelt während eines Promotionsverfahrens bei ggf. entstehenden Unstimmigkeiten. Als vertrauliche Ansprechpartner stehen auch die weiteren Mitglieder des ständigen Promotionsausschusses der Fakultät sowie die Ombudspersonen der TU Braunschweig zur Verfügung.“
3. In § 6 Abs. 1 Buchstabe g wird der zweite Satz gestrichen.
4. Die Anlage 3 („Betreuungsvereinbarung zwischen Mentorin oder Mentor und Doktorandin oder Doktorand“), erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

### **II.**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung bereits zur Promotion zugelassen wurden, promovieren nach den bisher für sie geltenden Vorschriften und Anlagen.

### **Anlage 3: Betreuungsvereinbarung zwischen Mentorin oder Mentor und Doktorandin oder Doktorand**

Diese Mustervereinbarung soll nach § 3 Absatz 5 Promotionsordnung (PromO) verwendet werden. Sie kann gegebenenfalls für fachspezifische Zwecke ergänzt werden. Die Grundelemente der Betreuungsvereinbarung sollen beibehalten werden. Die *kursiv gesetzten Teile* können in geeigneter Weise modifiziert werden.

In dem mit \* markierten Satz kann „an der Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> der Technischen Universität Braunschweig“ durch den Namen eines vergleichbaren Programms gemäß § 1 Absatz 3 ersetzt werden.

#### **Betreuungsvereinbarung gemäß § 3 Absatz 5 Promotionsordnung**

Zwischen Frau/Herrn .....(Doktorand/in) und  
Frau/Herrn Prof./PD/Juniorprof. Dr. .... (Betreuer/in)  
wird hinsichtlich einer an der Fakultät für Lebenswissenschaften der TU Braunschweig  
geplanten Arbeit über das Thema (Arbeitstitel)

.....  
.....  
eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens der Mentorin/des Mentors gewährleisten als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung seitens der Doktorandin/des Doktoranden ermöglichen. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

- Der/Die dem Doktoranden/der Doktorandin zugeordnete/n Fachbetreuer/in/nen ist/sind Prof./PD/Juniorprof. Dr. .... (Mentor/in), Prof./PD/Juniorprof. Dr. .... und Prof./PD/Juniorprof. Dr. ....
- Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, der Mentorin/dem Mentor regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich bei der Durchführung des Promotionsvorhabens die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu beachten.
- Die Mentorin/ der Mentor verpflichtet sich im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig zu achten.
- Der Erwerb akademischer Schlüsselqualifikationen (einschließlich von Lehr- und Betreuungskompetenzen) durch die Doktorandin / den Doktoranden wird durch die Teilnahme an der Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> der Technischen Universität Braunschweig\* ermöglicht. Der Weitergabe der entsprechenden Daten an die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> der Technischen Universität Braunschweig wird zugestimmt.
- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter und fortzuschreibender Arbeits- und Zeitplan.
- Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel *drei* Monaten vereinbart. Die Doktorandin/ der Doktorand verfasst hierzu Sachstandsberichte in geeigneter Form.

- Für den Fall, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben Konflikte auftreten, die sich nicht im Gespräch mit den Fachbetreuern lösen lassen, finden sich entsprechende Regelungen in § 2 Abs. 3 der Promotionsordnung.
- Für die Begutachtung der Dissertation nach dem Einreichen der Arbeit ist laut § 10 Abs. 1 der Promotionsordnung ein Zeitraum von in der Regel sechs Wochen vorgesehen.
- ...

Braunschweig, den....

Unterschrift Mentorin/ Mentor  
(Institutsstempel)

Unterschrift Doktorandin/ Doktorand